

**Mittelschule St. Wolfgang;
Umsetzung des Schulprofils Inklusion im offenen Ganzttag auf Antrag vom 22.04.2021**

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	10.06.2021	Stadt Landshut, den	11.05.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Frau Strasser

Vormerkung:

Die Mittelschule St. Wolfgang führt seit Mitte 2020 das Schulprofil Inklusion (vergl. Anlage 1). Im Rahmen des Antragsverfahrens „Offene Ganztagsbetreuung“ wurde die Möglichkeit einer Zusatzförderung für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion vom Kultusministerium mitgeteilt (vergl. Anlage 2). Mit Mail vom 22.04.2021 beantragte deshalb die Schulleitung diese Zusatzförderung (vergl. Anlage 3).

Der offene Ganzttag (OGT) wurde im Schuljahr 2010/2011 an der Mittelschule St. Wolfgang mit einer Gruppe gestartet und seit dem Schuljahr 2011/2012 besteht der OGT aus 2 mittlerweile dauerhaft genehmigten Gruppen.

Die aufgrund des Schulprofils Inklusion mögliche Zusatzförderung kann beantragt werden, wenn für mindestens 10 % der TeilnehmerInnen auf der Teilnehmerliste des Ganztags im Rahmen der Profilbildung ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde und ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung des Schulprofils Inklusion im Ganzttagsschulangebot besteht (vergl. Anlage 4).

Die Zusatzförderung besteht in Form einer weiteren Gruppe im Ganzttag, die aber sozusagen „fiktiv“ gebildet wird, d.h. dass rechnerisch auf gemeldete Teilnehmer des Ganztags bei 10 % der sonderpädagogische Förderbedarf bestehen muss. Das wären bei 36 Anmeldungen 4 SchülerInnen.

Grundsätzlich beträgt die Förderung des Freistaats für Mittelschulen in kommunaler Trägerschaft je Gruppe des Ganztags 34.518 €, die für den Personalaufwand des Kooperationspartners verwendet werden. Hierzu hat der Schulträger Stadt Landshut für jede genehmigte Gruppe 6.487 € zu übernehmen, so dass der Freistaat letztendlich pro Gruppe 28.031 € trägt.

Für die bisher 2 genehmigten Gruppen beträgt ab dem Schuljahr 2021/2022 der Anteil der Stadt Landshut 12.974 €. Für die Umsetzung des Schulprofils Inklusion beträgt der Mitfinanzierungsanteil 6.487 € zusätzlich, so dass Haushaltsmittel in Höhe von 19.461 € erforderlich sind. Auf der HHStelle 0.2134.6710 sind für 2021 12.844 € veranschlagt.

Das SVA befürwortet die Beantragung (vergl. Anlage 5) der Zusatzförderung, da entsprechend den Ausführungen des Schulleiters eine individuellere Förderung der SchülerInnen im Ganzttag durch mehr pädagogische Betreuung mit Personal des Kooperationspartners KJSW erfolgen kann.

Die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 6.487 € können durch Minderausgaben bei der HHSt. 0.2134.6780 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kultursenat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Zusatzförderung.

Anlagen:

- Anlage 1. BStUK Verleihung Schulprofil Inklusion an MS St. Wolfgang vom 02.09.2021
- Anlage 2. Schreiben des BStUK zum Antragsverfahren OGT vom 16.04.2021
- Anlage 3. E-Mail der Schulleitung der MS St. Wolfgang vom 22.04.2021
- Anlage 4. Konzept zur Umsetzung des Schulprofils Inklusion im offenen Ganztage
- Anlage 5. Antrag auf Zusatzförderung zur Umsetzung des Schulprofils Inklusion